



Giftige Nachbarn

März 2007: In Limburg holen Mitarbeiter des Tierschutzvereins auf Veranlassung des Veterinäramtes vier Klapperschlangen und zwei hochgiftige Hornvipern aus einer Mietwohnung. Der 23-jährige Halter hatte die Tiere bei seiner Lebensgefährtin zurückgelassen, die mit der Versorgung der Reptilien völlig überfordert war.

April 2007: In Kassel trauen Mitarbei-

ter Deutschland ist ein Land der Tierfreunde: Rund 23 Millionen Haustiere tummeln sich in deutschen Wohnzimmern. Dabei tauchen neben Katzen, Hunden und Wellensittichen zunehmend auch Exoten auf: Skorpione, Giftnattern, Vogelspinnen ... Mit diesen ungewöhnlichen Mitbewohnern könnte es allerdings bald vorbei sein. In Hessen dürfen bereits bestimmte, als gefährlich eingestufte Tiere nicht mehr privat gehalten werden.

ter des städtischen Regierungspräsidiums ihren Augen nicht, als sie in der 60 Quadratmeter großen Wohnung eines Mannes rund 400 Giftspinnen, Schlangen und andere exotische Haustiere entdecken. Die Nachbarn hatten sich über den ungewöhnlichen Privat-Zoo beschwert. Derart spektakuläre Vorkommnisse mit ungewöhnlichen Haustieren sind zwar selten, nehmen nach Angaben von Tierschutzorganisationen aber zu. Laut einer Studie des Industrieverbands Heimtierbedarf nennen inzwischen rund 420 000 deutsche Haushalte Terrarien mit Reptilien und Amphibi-

bien ihr Eigen. Konkrete Zahlen, wie viele exotische Tiere tatsächlich derzeit in deutschen Wohnzimmern leben, gibt es nicht. Doch das Bundesamt für Naturschutz und die Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde (DGHT) verzeichnen in den letzten Jahren einen Anstieg der nach Deutschland importierten Reptilienarten.

Der Kaiman im Baggersee

Durch Kleinanzeigen, in Tierhandlungen oder auf so genannten „Exotensbörsen“ können Reptilien und Spinnen von jedermann relativ günstig erworben werden. Viele dieser Lebewesen brauchen eine besondere Pflege und spezielle Nahrung, die einige Halter überfordert. So kommt es immer wieder vor, dass ausgesetzte Königspython, Giftspinnen oder Brillenkaimane sich in Baggerseen oder Nachbars Keller herumtreiben. Allein im Tierheim Berlin ist die Zahl der aufgenommenen Exoten laut Berliner Tierschutzverein im Jahr 2007 um 54 Prozent gestiegen. Wohl die Mehrheit der exotischen Haustiere ist ungefährlich. Allerdings können einige Tiere, wie etwa die Hornvipere oder manche Giftnattern, einem Menschen schweren Schaden zufügen.

Neue Verordnung in Hessen

Die Haltung gefährlicher Tiere ist in Deutschland bislang uneinheitlich geregelt. Verantwortlich sind die Bundesländer. So kann es vorkommen, dass ein Tier in Bremen als gefährlich eingestuft wird, in Nordrhein-Westfalen aber nicht. In Bayern, Berlin, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein gibt es so genannte „Verbote mit Erlaubnisvorbehalt“. Das bedeutet, die zuständige Behörde kann die Haltung eines gefährlichen Tieres erlauben, wenn die Person beispielsweise nachweist, dass sie das Tier artgerecht unterbringt und es keine Gefahr für Dritte darstellt.

Nun hat Hessen als erstes Bundesland die private Haltung von gefährlichen Tieren ausnahmslos verboten. Tiere, die „in ausgewachsenem Zustand Menschen durch Körperkraft, Gift oder Verhalten erheblich verletzen können“, dürfen seit dem 9. Oktober 2007 nicht mehr gehalten werden. Von dem Verbot betroffen sind unter anderem Skorpione, Vogelspinnen, Pfeilgiftfrösche, Krustenechsen, Krokodile, bestimmte Riesenschlangen, Giftschlangen und Wildkatzen. Menschen, die bereits vor dem Stichtag als gefährlich eingestufte Tiere gehalten haben, dürfen diese behalten, müssen sie aber bis spätestens 30. April 2008 dem jeweils örtlich zuständigen Regierungspräsidium melden. Wer sich über diese Verordnung hinwegsetzt, muss mit einer Geldbuße von bis zu 5 000 Euro rechnen. Außerdem kann das Tier eingezogen werden. Nachzuchten der als gefährlich eingestuft Tiere sind ebenfalls verboten. Andere Bundesländer wie Berlin und Thüringen planen nun ein ähnliches Verbot. So forderte das Berliner Abgeordnetenhaus kürzlich den Senat auf, eine Verordnung zu erlassen, die die private und gewerbliche Haltung von gefährlichen Tieren in Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohnungen verbietet. „Eine Mietwohnung ist keine Tieraufzucht-Station“, findet der tierschutzpolitische Sprecher der SPD-

Hund und Katze

Während der Vermieter nach einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs die Haltung von Kleintieren niemals verbieten darf, sieht das bei größeren Tieren wie Hunden und Katzen anders aus. Hier müssen nach Ansicht des Bundesgerichtshofs im Einzelfall die Interessen des Vermieters, des Mieters und seiner Nachbarn gegeneinander abgewogen werden. Kriterien sind: Art, Größe, Verhalten und Anzahl der Tiere; Art, Größe, Zustand und Lage der Wohnung sowie des Hauses, in dem sich die Wohnung befindet; Anzahl, Alter und berechnete Interessen der Mitbewohner und Nachbarn; Anzahl und Art anderer Tiere im Haus; bisherige Handhabung des Vermieters und besondere Bedürfnisse des Mieters.

Steht im Mietvertrag nichts zur Tierhaltung, so sollte der Mieter den Vermieter vor der Anschaffung eines Hundes oder einer Katze dennoch um Erlaubnis bitten. Ein wichtiges Argument für eine Ablehnung des Vermieters kann zum Beispiel die Tierhaar-Allergie eines Nachbarn sein, sofern eine konkrete Gefährdung vorliegt. Außerdem ist der Vermieter nicht verpflichtet, die Haltung von Kampfhunden oder einer Ratte zu erlauben (LG Krefeld 2 S 89/96; LG Essen 1 S 497/90). Halten bereits mehrere Parteien im Mietshaus einen Hund oder eine Katze, so muss der Vermieter in aller Regel auch dem neuen Mieter dies erlauben (LG Berlin 64 S 234/85). Er darf die Mieter ohne triftigen Grund nicht unterschiedlich behandeln. Haben die anderen Bewohner des Hauses Angst vor dem Tier oder verunreinigt der Hund wiederholt das Treppenhaus, so darf der Vermieter seine Zustimmung widerrufen (LG Hamburg 333 S 151/98; AG Hamburg-Altona 316 a C 97/89).



Fraktion des Berliner Abgeordnetenhaus, Daniel Buchholz. Schon geht ein Aufschrei durch die Gemeinde der Liebhaber dieser Tiergruppen. In Internetforen äußern Spinnenhalter die Sorge, ihre „Lieblinge“ bald abgeben zu müssen, und weisen darauf hin, dass der Biss einer Vogelspinne kaum gefährlicher sei als ein Bienenstich. Auch der Bundesverband für fachgerechten Natur- und Artenschutz lehnt ein generelles Verbot der privaten Haltung von gefährlichen Tieren ab. Stattdessen fordert er eine bundes-

einheitliche Meldepflicht für gefährliche Tierarten und erfüllbare Auflagen für die Halter. Solange es noch keine bundeseinheitliche Regelung gibt, gilt: „Bevor man sich ein außergewöhnliches Haustier anschafft, sollte man sich bei der zuständigen örtlichen Behörde erkundigen, welche Vorschriften es dabei zu beachten gibt“, empfiehlt Dr. Irina Sprötte vom Bundesamt für Naturschutz. Erste Ansprechpartner sind die Unteren Naturschutzbehörden oder das Veterinäramt. ■

Kleintiere

In jedem dritten deutschen Haushalt trifft man nach Angaben des Zentralverbands Zoologischer Fachbetriebe (ZZF) auf einen tierischen Mitbewohner – Fische und Terrarientiere nicht mitgerechnet. Kleintiere wie Hamster, Meerschweinchen oder Mäuse gehören zu den beliebtesten Haustieren: Rund 6,3 Millionen Kleintiere leben derzeit in deutschen Wohnungen. Die Haltung dieser Tiere gehört zum vertragsgemäßen Gebrauch einer Mietwohnung und ist daher immer erlaubt – egal, was im Mietvertrag steht. Das hat der Bundesgerichtshof kürzlich entschieden (VIII ZR 340/06).